



Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 26. April 2016



Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 26. April 2016, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 5'992 Stimmberechtigte
Teilnehmende Stimmberechtigte: 466 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung: 7,8 Prozent

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2015
2. Verselbständigung Technische Betriebe
3. Schulwegsicherheit
4. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Franziska Brunner, Stockenstrasse 29
2. Margrit Egger, Quellenstrasse 1
3. Werner Gehrig, Burgau 4062
4. Doris Leutenegger, Brunnmattstrasse 8
5. Kathrin Mettler, Landbergstrasse 83

Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und des Schulrates. Er dankt für das Interesse am politischen Geschehen. Besonders begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie alle Stimmberechtigten, welche zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Ein spezieller Dank gebührt der Presse für die Berichterstattung sowie dem Cello-Ensemble der Musikschule für den musikalischen Auftakt.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 36-seitigen Geschäftsbericht 2015, in welchem der Gemeinderat aufzeigt, was er im Jahr 2015 mit dem von der Bürgerschaft bewilligten Budget machte. Im Geschäftsbericht sind wiederum nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten, ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden. Zudem finden sich das Gutachten und Antrag zur Verselbständigung der Technischen Betriebe und die Berichterstattung zur Schulwegsicherheit im Geschäftsbericht.

Die wichtigsten Zahlen und Informationen werden wiederum auf der Leinwand im Lindensaal präsentiert.

Stellvertretend für die vielen Projekte von Gemeinderat und Verwaltung geht Gemeindepräsident Elmar Metzger einleitend auf das Thema „Bahnangebot in Flawil“ ein. Er informiert die Bürgerschaft über die gemachten Schritte im Jahr 2015 und weist darauf hin, dass die Gemeinde weiterhin am Ball bleibt, damit Flawil auch in Zukunft über ein gutes Bahnangebot verfügt.

Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich beschränkt sich Schulratspräsident Christoph Ackermann aufgrund der vollen Traktandenliste auf einen einzigen Aspekt aus der ganzen Agenda von Schulthemen: Die Flüchtlingskrise. 14 Kinder und Jugendliche aus mehreren Nationen sind in einer Deutschauflanggruppe, wo sie in Deutsch als Zweitsprache, Grundlagen der Mathematik und Lebenskompetenzen unterrichtet werden. Innert nützlicher Frist sollen die Kinder dann jeweils einer Stammklasse zugeteilt werden.

Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger kommt als Versammlungsleiter zu den Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 10. Mai 2016 bis 23. Mai 2016 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in

das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.

- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können. Der Versammlungsleiter bittet, ihn auf Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen. Bei Bedarf liegen Papier und Schreibzeug bereit. Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten, damit die Beratungen sachlich und wertschätzend bleiben.
- Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Franziska Brunner
 - Margrit Egger
 - Werner Gehrig
 - Doris Leutenegger
 - Kathrin Mettler
- Zuschauer im abgegrenzten Bereich hinten im Saal sind nicht stimm- und antragsberechtigt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Geschäftsberichts abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: „Jahresrechnungen 2015“
- Traktandum 2: „Verselbständigung Technische Betriebe“
- Traktandum 3: „Schulwegsicherheit“
- Traktandum 4: „Allgemeine Umfrage“

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünschte, gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Traktandum 1 Jahresrechnungen 2015

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass das Traktandum wie folgt beraten wird:

1. Laufende Rechnung 2015 Gemeindehaushalt
2. Investitionsrechnung 2015 Gemeindehaushalt
3. Bestandesrechnung 2015 Gemeindehaushalt
4. Erfolgsrechnung 2015 Technische Betriebe
5. Investitionsrechnung 2015 Technische Betriebe
6. Bilanz 2015 Technische Betriebe
7. Steuerabrechnung 2015
8. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
9. Abstimmungen

1. *Laufende Rechnung 2015 Gemeindehaushalt*

Details sind auf den Seiten 14 und 15 des Geschäftsberichts. Das Budget 2015 ging noch von einem Ausgabenüberschuss von 170'200 Franken aus, dies bei einem Aufwand und Ertrag von je rund 52 Mio. Franken. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Plus von Fr. 179'842.19 ab, was einer Besserstellung von rund 350'000 Franken entspricht.

Auf der Ertragsseite konnten Mehreinnahmen von 570'000 Franken bei den Steuern verbucht werden, doch stehen dem ausbleibende Finanzausgleichsbeiträge des Kantons von 850'000 Franken gegenüber. Zusätzlich fehlen geplante Gewinne aus dem Verkauf von Finanzliegenschaften von rund 1,4 Mio. Franken. Grösster Posten auf der Ertragsseite sind die Steuern von Einzelpersonen.

Kompensiert wurden die fehlenden Erträge durch Verbesserungen auf der Aufwandseite. Bei der Verwaltung konnten Einsparungen von 730'000 Franken, im Bildungsbereich von 430'000 Franken und bei der sozialen Wohlfahrt von 520'000 Franken erzielt werden. Den grössten Brocken der Gesamtausgaben bilden die Kosten der Schule mit rund 41 Prozent.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

2. *Investitionsrechnung 2015 Gemeindehaushalt*

Die detaillierten Angaben zu den Investitionen im vergangenen Jahr finden sich auf Seite 16 des Geschäftsberichts. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Flawil rund 4,7 Mio. Franken investiert. Das sind knapp 11 % der Gesamtausgaben des Gemeindehaushalts, was einer mittleren Investitionstätigkeit entspricht. Die grössten Investitionen waren im Jahr 2015 der Neubau des Feuerwehrdepots mit 1,3 Mio. Franken, die Sanierung des Primarschulhauses Feld mit 1,2 Mio. Franken, die Sanierung verschiedener Strassen mit 1,2 Mio. Franken sowie Kanalsanierungen mit 600'000 Franken.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

3. *Bestandesrechnung 2015 Gemeindehaushalt*

Bei der Bestandesrechnung handelt es sich um die Bilanz der Gemeinde. Darin wird das Vermögen dargestellt sowie die Verpflichtungen und das Eigenkapital ausgewiesen. Die Angaben sind auf Seite 17 des Geschäftsberichts. Ein Teil der Bilanz bildet das Eigenkapital, was bei Gemeinden eine Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse bedeutet. Diese dient nur dazu, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse kommender Jahre auszugleichen. Diese Reserve beträgt seit Jahren rund 20 % der einfachen Steuer. Deshalb beantragt der Gemeinderat, den Jahresgewinn von knapp 180'000 Franken für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und nicht in diese Reserve zu legen.

Trotz beachtlicher Investitionen konnte die Verschuldung weiter gesenkt werden. Die Verschuldung der Gemeinde beträgt Ende 2015 rund 15 Mio. Franken. Dies entspricht einem Gegenwert von rund 87 Steuerprozenten. Nach einer allfälligen Verselbständigung der Technischen Betriebe wäre Flawil ab 1. Januar 2017 beinahe schuldenfrei.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

4. *Erfolgsrechnung 2015 Technische Betriebe*

Die Erfolgsrechnung 2015 der Technischen Betriebe ist auf den Seiten 18 und 19 des Geschäftsberichts. Auch die Technischen Betriebe Flawil dürfen auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken und präsentieren eine positive Jahresrechnung 2015. Bei einem Aufwand von 20,28 Mio. Franken und einem Ertrag von 21,73 Mio. Franken resultiert ein Gewinn von 1'454'000 Franken. Budgetiert war ein Gewinn von 506'000 Franken. Alle fünf Sparten – Elektrizität Netz, Erdgas Netz, Energie, Wasser und Kommunikation – haben über oder im Budget abgeschnitten. Für die Besserstellung von 950'000 Franken gibt es vor allem drei Gründe. Zum einen ist man auch bei den Technischen Betrieben sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgegangen. Zum anderen ist etwa die Hälfte der Besserstellung auf die Umstellung zur automatischen und jeweils definitiven Ablesung der Zähler zurückzuführen, da im Jahr 2015 die Leistung einmalig für 13 Monate fakturiert wurde. Die andere Hälfte der Besserstellung ist entstanden, weil einzelne Investitionen nicht ausgeführt werden konnten und stattdessen Mitarbeitende der Technischen Betriebe Leistungen für andere Werke erbracht haben.

Vom gesamten Gewinn gehen 750'000 Franken an den Gemeindehaushalt. Weitere 250'000 Franken sollen die Reserve für Energiemassnahmen auffüllen, 200'000 Franken für den Neubau einer Gasabnahmestation zur Seite gelegt und der Restbetrag von 250'000 Franken den Reserven und dem Eigenkapital der verschiedenen Sparten gutgeschrieben werden.

Die Technischen Betriebe Flawil sind ein Gemeindeunternehmen. Als solches leisten sie jedes Jahr eine Abgabe an die Gemeinde. Für das Jahr 2015 sind das 373'000 Franken. Daneben liefern sie zusätzlich 250'000 Franken aus der Verzinsung des Eigenkapitals

und im Jahr 2015 zusätzlich die erwähnten 750'000 Franken ihres Gewinns an die Gemeinde ab. Gesamthaft sind dies 1'373'000 Franken oder rund 7,5 Steuerprozent.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

5. *Investitionsrechnung 2015 Technische Betriebe*

Detaillierte Angaben zu den Investitionen der Technischen Betriebe im vergangenen Jahr sind auf Seite 20 des Geschäftsberichts. Gesamthaft investierten die Technischen Betriebe im Jahr 2015 rund 900'000 Franken statt der geplanten 2,9 Mio. Franken. Grund für die Differenz sind Verzögerungen bei der Realisierung verschiedener Projekte, so beim Neubau der Gasabnahmestation oder bei der Fotovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrdepot. Die laufenden Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes wurden durch Investitionsbeiträge der Swisscom ausgeglichen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

6. *Bilanz 2015 Technische Betriebe*

Details zur Bilanz sind auf Seite 20 des Geschäftsberichts. Die Bilanz der Technischen Betriebe ist sehr gesund. Die offenen Reserven und das Eigenkapital betragen fast 12 Mio. Franken. Das gesamte Anlagevermögen weist einen Bilanzwert von rund 785'000 Franken aus. Die stillen Reserven, die nicht in der Bilanz stehen, belaufen sich auf über 40 Mio. Franken.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

7. *Steuerabrechnung 2015*

Detaillierte Angaben sind auf Seite 21 des Geschäftsberichts. Für das Jahr 2015 rechnete das Budget mit Steuereinnahmen von 30,7 Mio. Franken. Die effektiven Erträge belaufen sich auf 31,3 Mio. Franken. Dieses Resultat wurde aufgrund von Mehreinnahmen bei den Einzelpersonen, Handänderungssteuern und Grundsteuern erzielt. Insgesamt stammen über 80 % der gesamten Steuereinnahmen von Flawil von Einzelpersonen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

8. *Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission*

Der Bericht mit den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission ist auf Seite 23 des Geschäftsberichts. Gaudenz Ammann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Tätigkeit der GPK. Die GPK hat in

14 Sitzungen die Amtsführung und die Jahresrechnungen 2015 geprüft. Nebst dem Protokollstudium wurden vertiefte Prüfungen zu verschiedenen Geschäften vorgenommen und Gespräche geführt. Für die Prüfungen der Jahresrechnungen wurde die Unterstützung einer externen, fachkundigen Revisionsstelle in Anspruch genommen. Gemäss Beurteilung der GPK entsprechen Buchführung, Jahresrechnungen und Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der Prüfungstätigkeit unterbreitet die GPK folgende beiden Anträge:

1. Es seien die Jahresrechnungen 2015 der Gemeinde Flawil und der Technischen Betriebe Flawil zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss der Gemeinde Flawil von Fr. 179'842.19 sei für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden.

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission sind wortgleich wie die Anträge des Gemeinderates.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

9. *Abstimmungen*

Der Versammlungsleiter stimmt über die Anträge einzeln ab:

- 1. Es seien die Jahresrechnungen 2015 der Gemeinde Flawil und der Technischen Betriebe Flawil zu genehmigen.**

Der Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen.

- 2. Der Rechnungsüberschuss der Gemeinde Flawil von Fr. 179'842.19 sei für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden.**

Der Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 2 Verselbständigung der Technischen Betriebe

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag des Gemeinderates zur Verselbständigung sich auf den Seiten 24 bis 31 des Geschäftsberichts befinden.

Als zuständiger Bereichsvorsteher stellt Gemeinderat Erwin Thalmann das Gutachten zur Verselbständigung der Technischen Betriebe vor. Er informiert über die Ausgangslage und erklärt, um was es konkret bei der geplanten Verselbständigung geht. Unter anderem stellt er nochmals klar, dass es bei der Verselbständigung um keine Privatisierung geht, sondern die Technischen Betriebe weiterhin zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde bleiben. Gemeinderat Erwin Thalmann zeigt auf, was bei der Umwandlung der Technischen Betriebe von einem unselbständig öffentlich-rechtlichen Unternehmen in ein selbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen ändert und was gleich bleibt. Er erklärt auch, warum der gewählte Zeitpunkt sinnvoll ist und weshalb der Gemeinderat der Bürgerschaft den Antrag, die Verselbständigung der Technischen Betriebe gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates – inklusive II.Nachtrag zur Gemeindeordnung und Reglement der Technischen Betriebe – zu genehmigen, stellt.

Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert über den Ablauf des Traktandums, welcher wie folgt vorgesehen ist:

1. Eintreten
2. Detailberatung
 - 2.1. II.Nachtrag zur Gemeindeordnung
 - 2.2. TBF-Reglement
 - 2.3. Abstimmungen
3. Urnenabstimmung?
4. Schlussabstimmung

1. *Eintreten*

Versammlungsleiter Elmar Metzger fragt an, ob Eintreten auf Gutachten und Antrag des Gemeinderates bestritten wird.

Noldi Baumann stellt Antrag auf Nichteintreten. Er erläutert, warum auf das Geschäft nicht eingetreten werden soll. Seinen Antrag auf Nichteintreten begründet er damit, dass gemäss Gemeindegesetz Reglemente dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen, aber heute Abend das erste Mal in der Geschichte des Kantons St.Gallen das Volksrecht ausgehebelt wird, indem die Bürgerversammlung bzw. die Beratung über das Reglement dem Referendum gleichgesetzt wird. Eine breite Diskussion über das TBF-Reglement sei während der Versammlung unwahrscheinlich. Im Weiteren können die fehlenden Finanzkompetenzen und Vertragsfähigkeit über Reglemente unkompliziert und sofort gelöst werden, sodass es keine Verselbständigung braucht. Zudem bedarf es für

die Regelung der Konzessionsabgaben eines Gesetzes. Schliesslich sollen mit Fokus auf den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes auch Alternativen zu den Technischen Betrieben vorgeschlagen werden, denn in der Schweiz sind durch den Strommarkt in den letzten Jahren die Anzahl der EVU's von deren 1'000 auf 700 geschrumpft, sodass weitere Übernahmen oder Zusammenschlüsse erwartet werden müssen.

Daniel Baumgartner unterstützt den Antrag auf Nichteintreten von Noldi Baumann. Die SP Flawil sieht in der vorliegenden Verselbständigung einen ersten Schritt zur Privatisierung, welchen die SP ablehnt. Die Versorgung mit Energie und Kommunikationsdienstleistungen gehören zur Grundversorgung. Verantwortlich dafür soll das vom Volk gewählte Organ, also der Gemeinderat, sein. Eine Marktöffnung des Strommarktes ist gemäss Bundesrat nicht vor 2018 zu erwarten. Verschiedene grössere Gemeinden im Kanton St.Gallen hätten ebenfalls unselbständig öffentlich-rechtliche Werke, welche zur Verwaltung gehören. Änderungen seien dort nicht geplant. Ergänzend legt Daniel Baumgartner noch weitere Gründe dar, welche gegen eine Auslagerung der Technischen Betriebe sprechen. Der Gemeinderat soll weiterhin für eine sinnvolle Energiepolitik verantwortlich bleiben.

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass ein Reglement über die Nutzungsabgaben erstellt und dem fakultativen Referendum unterstellt werden wird. So hat die Bürgerschaft die Möglichkeit, sich bezüglich Abgaben zu äussern.

Gemäss Art. 31. Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen kann der Gemeinderat einzelne Anträge durch nichtstimmberechtigte Fachpersonen an der Bürgerversammlung erläutern lassen. Der Gemeindepräsident bittet Roger W. Sonderegger, welcher den Gemeinderat bei der Verselbständigung der Technischen Betriebe berät, einzelne Punkte aus dem Gutachten zu erläutern.

Roger W. Sonderegger teilt mit, dass er seit rund 20 Jahren in der Beratung tätig ist und er bereits über 60 Elektrizitätswerke in strategischen und strukturellen Entwicklungen beraten hat. Dazu haben auch im Glarnerland im Rahmen der Strukturreform die 18 EW's gehört, welche heute drei selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen sind. Die Thematik „Verselbständigung“, welche der Gemeinderat seit über einem Jahr intensiv begleitet, wird quer durch die Schweiz diskutiert. Die Stadtwerke St.Gallen stossen das Projekt „Verselbständigung“ zurzeit an. Beispiele von Wil und Gossau zeigen gleiche Tendenzen auf. In Rapperswil-Jona ist eine Aktiengesellschaft verantwortlich für die Versorgung. In Buchs ist seit Jahren die Diskussion der Verselbständigung im Gang. In Amriswil hat im Jahr 2015 das selbständig öffentlich-rechtliche Unternehmen den Betrieb aufgenommen. Das EW Bern ist seit Jahren in dieser Rechtsform erfolgreich tätig. Die genannten Gründe über die mehrjährige Beschaffung sind seit knapp drei Jahren aktuell und brennend. Dies hat mit den sinkenden Energiepreisen zu tun. Die Hälfte des Stroms in Flawil wird bereits heute im freien Markt beschafft, d.h. die Kunden könnten bereits heute den Anbieter wechseln. Es ist aber dem engagierten Tun des Gemeinderates und der Technischen Betriebe zu verdanken, dass diese weiterhin bei den Technischen Betrieben Kunden sind. Die Investitionstätigkeit ist ebenfalls ein Problem, weil die Beträge für das jeweilige Projekt getätigt werden müssen und nicht für andere Projekte eingesetzt werden können. Die

fehlende Vertragsfähigkeit ist im Gutachten und Antrag erläutert. Roger W. Sonderegger stellt fest, dass die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die direkte Demokratie leben und die Möglichkeit haben, über ein ausgewogenes Projekt heute zu entscheiden. Es ist nach Ansicht von Roger W. Sonderegger sinnhaft, das Reglement an der heutigen Bürgerversammlung zu beraten und beschliessen zu lassen. Weil das Projekt ausgewogen ist, eine Entscheidung heute zu treffen der richtige Zeitpunkt ist, eine Rückweisung kein Problem löst und den Gemeinderat in die Bredouille bringt, empfiehlt Roger W. Sonderegger auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft zu behandeln.

Bevor über den Antrag auf Nichteintreten abgestimmt wird, weist Gemeindepräsident Elmar Metzger darauf hin, dass der Gemeinderat der Bürgerschaft heute ein Geschäft vorlegt, das er schon seit über einem Jahr minutiös vorbereitet hat. Wenn jetzt Nichteintreten beschlossen wird, dann vernichtet die Bürgerschaft viel seriöse Vorarbeit und löst kein einziges Problem, sondern schafft eine schwierige Ausgangslage für die Technischen Betriebe. Er bittet die Versammlung, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen und die Möglichkeit zu schaffen, das Geschäft heute Abend zu diskutieren.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag auf Nichteintreten ab:

Der Antrag auf Nichteintreten wird abgelehnt.

2. Detailberatung

2.1. II. Nachtrag zur Gemeindeordnung

Versammlungsleiter Elmar Metzger erklärt, dass die Technischen Betriebe heute ein unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen sind. Damit die Rechtsform geändert werden kann, ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Die Änderungen erfolgen durch den II. Nachtrag zur Gemeindeordnung. Angepasst wird Artikel 41, aufgehoben werden Artikel 42 und die Spalte „Kommission TBF abschliessend“ im Anhang der Finanzbefugnisse.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt. Ebenfalls werden keine Änderungsanträge gestellt.

2.2. TBF-Reglement

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass das Reglement der Technischen Betriebe auf den Seiten 30 und 31 des Geschäftsberichts zu finden ist. Die Gemeinden können durch Reglement oder Vereinbarung selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen gründen. Im Sinne der Einheit der Materie ist das TBF-Reglement Bestandteil des vorliegenden Gutachtens und wird somit durch die Bürgerversammlung beschlossen. Elmar Metzger zeigt auf, dass das Reglement im Wesentlichen die Aufgaben und

Organisation der Technischen Betriebe enthält. Ergänzend informiert Elmar Metzger, dass bezüglich Verwaltungsrat der Gemeinderat schon im Vorfeld kommuniziert hat, dass der gesamte Verwaltungsrat zwischen 30'000 und 50'000 Franken kosten wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt. Ebenfalls werden keine Änderungsanträge gestellt. Auch Rückkommen wird nicht gewünscht.

3. Urnenabstimmung?

Gemeindepräsident Elmar Metzger erklärt, dass gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung über Änderungen der Gemeindeordnung beschliesst. Es handelt sich um eine zwingende Bestimmung, weshalb der Gemeinderat diese nicht von sich aus abändern oder eine Urnenabstimmung anordnen kann. Der Gemeinderat hat im Vorfeld wie heute Abend vernommen, dass allenfalls eine Urnenabstimmung gewünscht wird. Dies wäre gemäss Gemeindeordnung möglich, wenn ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung verlangt. Sollte ein Antrag auf Schlussabstimmung an der Urne erfolgen und angenommen werden, wäre das Traktandum abgeschlossen. Die Schlussabstimmung über den Hauptantrag würde voraussichtlich am 25. September 2016 an der Urne erfolgen.

Daniel Baumgartner stellt Antrag auf Urnenabstimmung. Zwei Gründe sind ausschlaggebend für seinen Antrag. Zum einen weist er darauf hin, dass die Einladung zur Vernehmlassung am 18. November 2015 erfolgte, mit der Bitte, die Vernehmlassungsantworten bis spätestens 3. Januar 2016 einzureichen. Für die SP ist die Vernehmlassungsfrist von 1,5 Monaten zu kurz, über ein solch wichtiges Thema eine ausgereifte Vernehmlassung einzureichen. Zum anderen hat die SP Ende 2015 schon in Erwägung gezogen, eine Urnenabstimmung zu verlangen, bei welcher alle Stimmbürger, nicht nur die an der Bürgerversammlung Anwesenden, die Gelegenheit haben ihre Stimme abzugeben. Im Weiteren dankt Daniel Baumgartner Roger W. Sonderegger für die Ausführungen. Er findet es aber ein bisschen grenzwertig, wenn Roger W. Sonderegger einen Antrag stellt respektive eine Stimmempfehlung als Gast abgibt. Im Namen der SP Flawil stellt Daniel Baumgartner den Antrag, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Flawil an der Urne über die Verselbständigung der Technischen Betriebe Flawil abstimmen sollen.

Gemeindepräsident Elmar Metzger ist gleicher Meinung wie Daniel Baumgartner und erachtet es auch als wichtig, dass alle Interessierten an der Abstimmung teilnehmen können. Alle Interessierten seien heute Abend an der Bürgerversammlung anwesend. Der Gemeinderat erachtet die Bürgerversammlung als genügend legitimiert, über die Zukunft der Technischen Betriebe zu entscheiden. Es stand jedermann offen, im Vorfeld der Bürgerversammlung seine Meinung bei verschiedenen Gelegenheiten zu bilden und heute an der Bürgerversammlung teilzunehmen.

Die Bevölkerung wurde bereits im Juni 2015 erstmals über das Projekt informiert. Im November 2015 lag ein ausführlicher Vernehmlassungsbericht vor. Zudem wurden Parteien

und Vereinigungen, auch die SP, an den Gemeindeggesprächen im Herbst 2015 und März 2016 umfassend informiert. Der Antrag des Gemeinderates und die Eignerstrategie wurden schon im März 2016 auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet, sodass mehr als sechs Wochen für ein detailliertes Studium und zur Diskussion zur Verfügung standen – länger als bei jeder Urnenabstimmung.

Der Gemeinderat bittet deshalb den Antrag auf Urnenabstimmung abzulehnen. Der Gemeinderat möchte die nächsten Monaten nutzen, um den Verwaltungsrat zusammen zu stellen, Leistungsvereinbarungen auszuhandeln, das Reglement über Nutzungsabgaben und das Energiefondsreglement zu erarbeiten und dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag auf Schlussabstimmung an der Urne ab. Die Personen, welche den Antrag auf Urnenabstimmung unterstützen, werden gebeten, aufzustehen, damit die Stimmzählenden reihenweise auszählen können.

Das notwendige Quorum von 156 Stimmen (ein Drittel von 466 Anwesenden) wird mit 129 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag auf Schlussabstimmung an der Urne wird somit abgelehnt.

4. *Schlussabstimmung*

Gemeindepräsident Elmar Metzger unterbreitet den Antrag des Gemeinderates der Schlussabstimmung:

Die Verselbständigung der Technischen Betriebe gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates – inklusive II. Nachtrag zur Gemeindeordnung und Reglement der Technischen Betriebe – sei zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 3 Schulwegsicherheit

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger erinnert, dass an der Bürgerversammlung vom 24. November 2015 Paul Frischknecht in der allgemeinen Umfrage das Thema Schulwegsicherheit aufgegriffen hat. Die Mehrheit der Bürgerversammlung überwies dem Gemeinderat den Antrag, bis heute fünf Fragen zur Verkehrssicherheit auf Flawils Strassen zu beantworten. Unabhängig davon, ob die Bürgerschaft mit den Antworten des Gemeinderates einverstanden ist, stellt Gemeindepräsident Elmar Metzger fest, dass der Gemeinderat mit der Berichterstattung im Geschäftsbericht den Auftrag erfüllt hat.

Als zuständiger Bereichsvorsteher macht Gemeinderat Richard Hollenstein zur Berichterstattung des Gemeinderates, welche im Geschäftsbericht auf den Seiten 32–36 zu finden ist, ergänzende Ausführungen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde sich an das geltende Recht, an Normen und Richtlinien zu halten hat. Der Gemeinderat ist verpflichtet, übergeordnetes Recht einzuhalten. So steht beispielsweise in der Kantonsverfassung oder dem kantonalen Strassengesetz geschrieben, schwächere Verkehrsteilnehmende zu schützen. Weiter verweist Gemeinderat Richard Hollenstein auf das Verkehrs- und Verkehrsraumkonzept, den behördenverbindlichen Richtplan sowie das Projekt Schulwegsicherheit. Bei den kritisierten Strassenbauprojekten waren zudem verschiedene Amtsstellen wie Tiefbauamt oder Kantonspolizei sowie Ingenieure involviert. Bei den Strassenbauprojekten Alterschwil, Burgau und Landbergstrasse waren zudem auch die Anwohner involviert und hatten die Möglichkeit, sich mit Rechtsmitteln während der öffentlichen Auflage zu wehren. Teils wurden Projekte überhaupt erst auf Wunsch der Anwohner lanciert. Schliesslich teilt Richard Hollenstein mit, dass für den Gemeinderat ein Rückbau von Massnahmen für mehrere zehntausend Franken keinen Sinn macht. Der Gemeinderat hat die Stimme der Bürgerschaft jedoch gehört und ist sich bewusst, dass auf Strassen verschiedene Ansprüche aufeinander treffen. Der Gemeinderat wird in Zukunft die konkrete bauliche Umsetzung noch sensibler abwägen und die Bevölkerung noch mehr miteinbeziehen.

Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert über den Ablauf des Traktandums. Zuerst wird das Wort an Paul Frischknecht übergeben, damit er als erster die Gelegenheit hat, zur Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat Stellung zu nehmen. Bevor über allfällige Anträge von Paul Frischknecht diskutiert und abgestimmt wird, erhält die Versammlung die Gelegenheit, sich allgemein über Schulwegsicherheit bzw. Verkehrssicherheitsmassnahmen zu äussern.

Paul Frischknecht stellt fest, dass die Antworten auf die gestellten Fragen in der Berichterstattung vorliegen. Er ist der Meinung, dass nicht alle getroffenen Massnahmen schlecht sind. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Korrekturmassnahmen bringen seiner Meinung nach jedoch keine effektive Verbesserung. Aus diesem Grund lud er zu einem Diskussionsabend ein, an welchem die Anwesenden folgende Bauwerke als nicht gelungen erachteten: Alterschwil, Burgau, Einbauten an der Landbergstrasse, Parkplätze bei der Oberstufe, Baum an der Lindenstrasse, Flawa-Kreuzung, Kreuzung Oberbotsbergstrasse-

Unterstrasse-Oberstrasse, diverse Strassenmarkierungen und Pfähle, welche die Radian verengen. Für Paul Frischknecht ist es nicht gut, wenn Anwohner von Gefahren erzählen, welche vor den getroffenen Massnahmen noch nicht bestanden haben, wenn Velofahrer Strassen aus Sicherheitsgründen nicht mehr nutzen, wenn Personen nicht mehr wissen, wie man eine Kreuzung zu überqueren hat ohne dass sie in Gefahr geraten, wenn bei Schnee die Einbauten zugepfadert werden. Aus diesen Gründen stellt Paul Frischknecht folgende Anträge:

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Beträge unter dem Titel „Schulwegsicherheit und weitere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ ins Budget 2017 aufzunehmen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Für den Rückbau in Alterswil | CHF 27'000 |
| 2. Für den Rückbau in Burgau | CHF 74'000 |
| 3. Für den Teilrückbau in der Landbergstrasse, Parkplätze bei der Oberstufe und Baumgrube (Fotos der beiden Objekte sind im Geschäftsbericht 2015 zu sehen) | CHF 15'000 |
| 4. Für den Rückbau der Baumgrube in der Lindenstrasse | CHF 5'000 |
| 5. Für die Anpassungen der Flawakreuzung (z.B. Entfernung der Pflasterung inkl. Rabatte zur Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer) | CHF 10'000 |
| 6. Für die Anpassungen der Kreuzung Oberbotsbergstrasse, Unterstrasse, Oberstrasse (z.B. Entfernung der Rabatten oder Kiesbeete zur Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer) | CHF 10'000 |
| 7. Entfernung von Strassenmarkierungen und Pfählen welche in verschiedenen Strassen die Radian verengen (z.B. Kreuzung Mühlebachstrasse/Bogenstrasse, Kreuzung Oberstrasse/Brunnmattstrasse usw., zur Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer) | CHF 3'000 |

Roger Frauenknecht erachtet es als wichtig, dass die Bürgerschaft Rahmenbedingungen festsetzt, aber nicht, dass die Bürgerschaft über jeden Pflasterstein oder Baum separat entscheidet. Er stellt fest, dass die Gemeinde verschiedene Massnahmen umsetzte. Die einen Massnahmen sind gelungen, andere weniger. Die Beurteilung des Bürgers ist aber auch immer individuell. Oftmals sprechen die Automobilisten, doch es gibt auch andere. Roger Frauenknecht ist der Meinung, dass nun Erfahrungen gesammelt werden sollen, um zu sehen, welche Auswirkungen diese haben. So nennt er die Flawa-Kreuzung als Beispiel. Diese bedarf anfangs einer Angewöhnung, doch das Ziel, das Tempo zu reduzieren, wurde erreicht. Die Schulwegsicherheit hat das Ziel, das Tempo zu reduzieren. Roger Frauenknecht möchte nicht, dass über einzelne Massnahmen beraten wird. Einzig der Baum an der Lindenstrasse kann seiner Meinung nach entfernt und an einem anderen Ort eingepflanzt werden.

Roland Roos, Präsident der FDP-Ortspartei, findet die Anträge von Paul Frischknecht fehl am Platz. Mit einem Rückbau werden Massnahmen, welche man für die Sicherheit ergriffen hat, rückgängig gemacht. Nach einem Rückbau folgen dann Anträge, welche etwas anderes wünschen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Man sollte nicht über einen

Rückbau diskutieren, sondern die weniger gelungenen Massnahmen zu einem günstigeren Preis als zu den Rückbaukosten optimieren. Er bittet, den Antrag von Paul Frischknecht nicht zu unterstützen und das Bauamt zu beauftragen, es teilweise nächstes Mal besser zu machen.

Der Gemeindepräsident Elmar Metzger präzisiert, dass die Verantwortung für die getroffenen Massnahmen bezüglich Schulwegsicherheit der Gesamt-Gemeinderat trägt und nicht der Leiter der Bauverwaltung.

Rätus Fischer erlebte persönlich, dass ein Baum in unmittelbarer Nähe zu seiner Parkplatzausfahrt gepflanzt wurde. Er ist der Meinung, dass nur ein Teil der getroffenen Massnahmen diskutiert werden muss, nämlich über diese, welche Gefahren verursachen. Der Baum an der unteren Landbergstrasse zeigt, dass dieser in jeder Situation – ob als Fussgänger, Velofahrer oder Automobilist – eine Gefahr darstellt. Der Gemeinderat stellte fest, dass man dort mit 30 km/h anhalten kann, wenn ein Fahrzeug entgegen fährt. Rätus Fischer ist, im Gegensatz zum Gemeinderat, der Meinung, dass man mit 20 km/h eine Vollbremsung machen muss, wenn ein anderes Fahrzeug entgegenkommt. Viele weichen auf den Vorplatz einer angrenzenden Firma aus. Hier müssen Massnahmen ergriffen werden. Alle weiteren Fälle, welche von Paul Frischknecht erwähnt wurden, stellen für ihn ebenfalls ein Risiko dar. Ein Rückbau in den ursprünglichen Zustand ist zwar nicht unbedingt nötig, aber sie sollten so gemacht werden, dass sie ihren Zweck erfüllen.

Roger Keller ist der Meinung, dass man schwächere Verkehrsteilnehmer schützen muss. Er ist aber befremdet darüber, wenn Parkfelder gemalt werden und man diese nach nicht einmal einem halben Jahr wieder aufhebt. In diesem Zusammenhang weist er den Gemeinderat auf Art. 106 des Gemeindegesetzes hin, welcher besagt, dass der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts und der zweckmässigen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Gelder geführt wird. Er bittet den Gemeinderat, zuerst zu überlegen und dann zu handeln.

Wolfgang Egli erwähnt das Beispiel der Rössli-/Kanzleistrasse, wo links und rechts der Fahrbahn die Pflastersteine sind und in der Mitte die geteerte Strasse ist. Meistens laufen die Fussgänger auf den Pflastersteinen. Verkehrsberuhigung, wenn die Fussgänger auf dem Teer vor den fahrenden Autos laufen, goutieren die Autofahrenden mit Unverständnis. Wolfgang Egli wünscht nicht noch mehr solche Situationen in Zukunft auf anderen Flawiler Strassen.

Godi Zwicki beurteilt die eine oder andere getroffene Massnahme auch als unglücklich. Er erachtet die Bürgerversammlung jedoch nicht als Gremium, um über jede einzelne Massnahme zu diskutieren oder sogar zu entscheiden. Er warnt vor weiteren Schnellschüssen, wenn den Anträgen von Paul Frischknecht zugestimmt werden sollte. Der Gemeinderat sollte einfach beauftragt werden, zu schauen, wo Verbesserungen gemacht werden können. Godi Zwicki beantragt, dass die Bürgerversammlung nicht über jeden einzelnen Antrag von Paul Frischknecht entscheidet, sondern über den Grundsatz. Er stellt den Antrag, auf die Anträge von Paul Frischknecht nicht einzutreten.

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger weist darauf hin, dass die Anträge von Paul Frischknecht in jedem Fall zulässig sind.

Andreas Baumann regt an, dass nicht nur der Gemeinderat sich zu Herzen nimmt, wie mit Verkehrssituationen umgegangen werden soll, sondern die ganze Bevölkerung. Die verkehrsberuhigenden Massnahmen sind nicht dazu gemacht, dass diese möglichst schnell umfahren werden, sondern zum langsam und besinnt fahren. Er appelliert zum Wohl der Kinder an die Vernunft der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die Verkehrssicherheitsmassnahmen als verkehrsberuhigende Massnahmen wahrgenommen werden, sie ruhig fahren und so zur Sicherheit aller beitragen.

Hans Schwizer erwähnt das Beispiel der Kreuzung Oberbotsbergstrasse-Unterstrasse. Man machte eine Verengung, sodass kaum mehr zwei Fahrzeuge aneinander vorbei kommen. Aber er versteht nicht, wo die Kinder noch die Strasse überqueren können. Er kann die Entscheide von Gemeinderat, Polizei und Ingenieure nicht nachvollziehen. Für ihn wäre es sinnvoller gewesen, vier Fussgängerstreifen zu machen, damit die Kinder wissen, wo sie die Strasse überqueren können. Weiter weist er auf die für ihn unübersichtliche Flawa-Kreuzung hin.

Susanne Risch versteht den Wunsch von Wolfgang Egli bezüglich Pflasterung Rössli-/Kanzleistrasse. Sie arbeitet im Altersheim. Viele ältere Personen mit Rollator müssen, wenn Fahrzeuge kommen, unweigerlich über die Rinne auf den gepflasterten Teil ausweichen. Mit Rollatoren ist dies sehr gefährlich.

Schulratspräsident Christoph Ackermann findet, dass man bei Thema Schulwegsicherheit die Schulkinder fragen müsste, ob sie sich nun sicherer fühlen. Weil diese nicht anwesend sein können, versteht er sich hier irgendwie als „Anwalt“ dieser. Die Kinder wurden frühzeitig ins Thema miteinbezogen und gefragt, wo sie sich unsicher fühlen. Mit Fotos wurde aufgezeigt, wo sie sich unsicher fühlten und Verbesserungen wünschten. Der Einbezug der Kinder ist das Pilotprojekt, nicht die Umsetzung selber. Die Fachleute sagen drei Sachen, welche den Schulweg sicherer machen: erstens Temporeduktion, zweitens wo Gefahr auf dem Weg besteht, diesen möglichst kurz zu halten, drittens den Überblick für die Kinder so lange wie möglich zu ermöglichen (steht ein Auto oder fährt ein Auto). Aus Sicht des Schulratspräsidenten erfüllen die getroffenen Massnahmen die drei Punkte. Nach Ansicht der Schulkinder und Kindergartenkinder ist der Schulweg sicherer geworden.

Bevor abgestimmt wird, informiert Gemeindepräsident Elmar Metzger über die vorliegenden Anträge respektive das Abstimmungsverfahren. Der Antrag von Godi Zwicky wird so gestellt, dass bei Zustimmung zum Antrag von Godi Zwicky gar nicht auf die Anträge von Paul Frischknecht eingetreten und über diese abgestimmt wird. Bei Ablehnung des Antrags von Godi Zwicky würde über die einzelnen Anträge von Paul Frischknecht diskutiert und abgestimmt werden. Das Vorgehen entspricht dem Willen von Godi Zwicky. Gegen das Vorgehen hat die Versammlung nichts einzuwenden.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Godi Zwicki auf Nichteintreten auf die Anträge von Paul Frischknecht ab:

Auf die Anträge von Paul Frischknecht sei nicht einzutreten.

Der Antrag auf Nichteintreten wird angenommen.

Der Gemeindepräsident Elmar Metzger stellt nochmals klar, dass die Zustimmung somit bedeutet, dass auf die Anträge von Paul Frischknecht nicht eingetreten wird und diese nicht beraten und beschlossen werden. Eine Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, seinen Bericht „Schulwegsicherheit“ Kenntnis zu nehmen, ist nicht nötig. Durch die Publikation im Geschäftsbericht und die heutige Diskussion ist eine Kenntnisnahme bereits erfolgt. Er stellt somit fest, dass die Bürgerschaft von der Berichterstattung des Gemeinderates Kenntnis genommen hat. Die Kenntnisnahme wird von der Bürgerversammlung nicht bestritten, weshalb der Versammlungsleiter die Kenntnisnahme zum Beschluss erhebt.

Traktandum 4 Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Daniel Weniger redet zum geplanten Bau eines Kinderspielplatzes auf dem Schulhaus Grund. Die Anwohner des Schulhauses Grund waren in letzter Zeit in den Medien sehr präsent als Einsprecher gegen den geplanten Kinderspielplatz. Er möchte der Versammlung die Beweggründe der Einsprache erläutern. Die Anwohner sind von zwei Projekten der Gemeinde unmittelbar betroffen, zum einen die geplante Passerelle und zum anderen der geplante Kinderspielplatz. Die Anwohner haben grosse Bedenken bezüglich Schulsicherheit über eine Passerelle. Dies wird jedoch an der nächsten Bürgerversammlung ein Thema. Die Anwohner sind bezüglich Passerelle im Gespräch mit der Gemeinde und möchten konstruktiv mitarbeiten.

Aufgrund bfu-Vorgaben musste die Gemeinde den Kletterturm auf der Spielwiese abbauen. Die Kinder sind derzeit unterversorgt mit Spielgeräten. Die Anwohner unterstützen die Bestrebungen der Gemeinde, den Kindern wieder Spielgeräte zu ermöglichen. So wurde via Budgetbericht 2016 erfreut festgestellt, dass die Gemeinde beabsichtigt, im Jahr 2016 die Pausenplätze bedarfsgerecht zu erneuern. Dafür sprach die Bürgerschaft an der Budgetgemeinde einen Kredit von 100'000 Franken. Gemäss Informationsbroschüre des Schulratspräsidenten sind davon 50'000 Franken für die Gestaltung beim Schulhaus Grund vorgesehen.

Die Anwohner wurden – im Gegensatz zu den Kindern, Eltern usw. – nicht in die Planung des Spielplatzes miteinbezogen. Am 4. März erhielten die Anwohner die Bauanzeigen und die Einladung zu einer Informationsveranstaltung auf den 7. März. Dort erhielt man die Information, dass ein neuer grosser Kinderspielplatz für 270'000 Franken entstehen soll. Daniel Weniger erwähnt Details des Bauvorhabens und informiert, was alles gebaut werden soll. Rund um die Wiese sollen viele Spielgeräte aufgestellt werden. Die Rasenfläche soll zukünftig massiv verkleinert werden. Das Problem ist jedoch die Wegführung der Passerelle, welche durch den Kinderspielplatz führen soll. Mit der Einsprache soll unter anderem erreicht werden, dass die Gemeinde die geplanten Spielgeräte visiert. Die Anwohner sind stets gesprächsbereit.

Die rund 20 Einsprecher stören sich ab der Kommunikation der Gemeinde. Nach der Berichterstattung wurden die Anwohner von Medien als Spielverderber dargestellt. Er dankt der Bürgerversammlung, dass sie von der heutigen Klarstellung Kenntnis nimmt und feststellt, dass die Anwohner daran interessiert sind, eine schnellstmögliche und taugliche Lösung für die Kinder zu erreichen. Am 9. Mai findet zwischen Einsprechern und Gemeinde eine Einigungsverhandlung statt.

Daniel Weniger stellt der Gemeinde folgende Fragen:

1. Wer hat wann beschlossen, anstelle der geplanten Neugestaltung der Pausenplätze für 50'000 Franken neu einen öffentlichen Kinderspielplatz für 270'000 Franken zu bauen und somit die Wiese grossflächig zu überbauen?
2. Ist es demokratisch und rechtlich zulässig, die von der Bürgerschaft bewilligte Sanierung und Instandstellung des Pausenplatzes Grund in ein fünfmal teureres Neubauvorhaben umzuwandeln und die Wiese des Schulhauses Grund mit einem neuen öffentlichen Kinderspielplatz zu überbauen, ohne dass dies der Bürgerschaft unterbreitet wird?

Daniel Weniger hofft auf die Beantwortung, damit er keinen Antrag stellen muss.

Schulratspräsident Christoph Ackermann als zuständiger Bereichsvorsteher weist darauf hin, dass es in der Natur der Sache liegt, dass er die Darstellung von Daniel Weniger etwas anders wahrnimmt. Vorweg entschuldigt sich Christoph Ackermann nochmals für fehlende Kommunikation mit der Anwohnerschaft und sieht Verbesserungspotenzial für andere Projekte.

Bereits bei den Legislaturzielen hat der Schulrat festgelegt, dass er zwei Pausenplätze so auf Vordermann bringen möchte, damit sie dem Namen „Spielplatz“ auch gerecht werden. Es ist heutzutage üblich, dass man bei Projekten jeweils weitere Geldquellen sucht. Ergänzend zu den 50'000 Franken gemäss Budget hat die Eduard-Grüninger-Stiftung einen Beitrag gesprochen. Dies wurde auch bei der Sanierung des Fussballplatzes Schützenwiese, bei der Erstellung des Pumptracks oder beim Kinderspielplatz Annagarten so gemacht.

Die heute genutzte Wiese beim Schulhaus Grund kann oftmals bei nassem Wetter nicht betreten werden. Aus diesem Grund wurde bewusst mit Kindern und weiteren Beteiligten nach Lösungen gesucht. Für Christoph Ackermann ist das vorliegende Projekt immer noch ein Pausenplatz. Das Projekt beschränkt sich bewusst auf den vorderen Teil des Areals, damit man mit einer allfälligen Erstellung einer Passerelle nicht in die Quere kommt.

Für die Zukunft ist dem Schulratspräsidenten klar, die Anwohnerschaft frühzeitig miteinzubeziehen. Er ist dankbar, dass am 9. Mai eine Einigungsverhandlung stattfindet. Zum Schluss weist der Schulratspräsident darauf hin, dass die Gemeinde kommunizieren musste, da der Zivilschutz bereits aufgeboten wurde und Kinder und Eltern über eine „Spielplatzbau-Projektwoche“ informiert waren. Keinesfalls wollte die Gemeinde provozieren und die Medien oder Schüler auf die Anwohner hetzen. Die Gemeinde anerkennt das demokratische Recht auf Einsprache.

Daniel Weniger verzichtet auf die Einreichung allfälliger Anträge, sieht es aber als problematisch, wenn anstelle der von der Bürgerschaft bewilligten 50'000 Franken mehr ausgegeben wird.

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger stellt fest, dass die Diskussion in der allgemeinen Umfrage nicht weiter benützt wird. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme und Ausdauer an der Bürgerversammlung und freut sich darüber, dass heute ein Stück echte Demokratie gepflegt wurde. Schliesslich dankt er den Ratskolleginnen, Schulrat und Kommissionen für das persönliche Engagement im Interesse der Gemeinde sowie der Ge-

schäftsleitung und Mitarbeitenden in Verwaltung, Schule und Technischen Betriebe für die wertvolle Mitarbeit. Schliesslich lädt der Versammlungsleiter zum anschliessenden Apéro ein. Die Bürgerversammlung wird geschlossen.

Schluss: 22.40 Uhr

Flawil, 26. April 2016

Für das Protokoll:



Marc Gattiker
Ratsschreiber

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:



Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 10. bis 23. Mai 2016

